



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
3. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Montag, dem 05.11.2018
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Denis Aschhoff
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Peter Holtmann
Herr Maurice Keßler
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Bastian Nickel
Herr Klaus Slomiany
Herr Theodor Wältermann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Friedhelm Schaumann

FW/FDP

Herr Helmut Stalz

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Winfried Borgmann
Herr Heinrich Kissing
Herr Klaus Michallik

Ortsvorsteher

Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Andrea Strauß

Gäste

Herr Johannes, Planersocietät Dortmund Pickert

Entschuldigt fehlten

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Klaus Kasperidus
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Ursula Müller
Frau Heike Schaumann
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Marc Westerhoff

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 15.11.2018 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Nahmobilitätskonzept Kamen - Entwurf hier: Vorstellung durch Herrn Johannes Pickert, Planersocietät Dortmund	
3	Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna hier: Stellungnahme der Stadt Kamen als Träger öffentlicher Belange	106/2018
4	Konzept zur Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	107/2018
5	Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve hier: Information zum aktuellen Bewilligungsrahmen und zur Anmeldung zum Städtebauförderprogramm 2019	103/2018
6	Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V hier: Information über die Bewilligung zum Städtebauförderprogramm 2018 und zur Anmeldung zum Städtebauförderprogramm 2019	104/2018
7	IGA Metropole Ruhr 2027	086/2018

	hier: Verfahrensstand und weitere Schritte	
8	Teilnahme der Stadt Kamen an der Landesinitiative „Bauland an der Schiene“	105/2018
9	Wasserversorgungskonzept der Stadt Kamen gem. § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes NRW für die Jahre 2018 bis 2023	102/2018
10	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
11	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Herr **Rolf Lepke** wies darauf hin, dass sich im Zugangsbereich zum Rathaus im Bereich des Treppenaufganges, Handlauf, Pflastersteine gelockert hätten und überreichte einen herausgenommenen Stein an Herrn **Dr. Liedtke**. Des Weiteren bat er darum, das Laub zu entfernen, da Rutschgefahr bestehen würde.

Herr **Dr. Liedtke** bedankte sich für den Hinweis.

Zu TOP 2.

Nahmobilitätskonzept Kamen - Entwurf

hier: Vorstellung durch Herrn Johannes Pickert, Planersocietät Dortmund

Eingangs erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass nunmehr die Endfassung des Entwurfsstandes zum Nahmobilitätskonzept vorliegen würde. Herr Pickert werde einige Eckpunkte in der Präsentation vorstellen, die über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werde. Bis zum Ende der 46. KW werde die Zustellung der Entwurfsfassung zur weiteren Beratung in den Fraktionen erfolgen. Die Beschlussfassung sei für 2019 vorgesehen.

Sodann gab Herr **Pickert**, Planersocietät Dortmund, einen ausführlichen Bericht über Ausgangsbedingungen u. Bestandserhebung, Bürgerbeteiligung, Ziele für die Mobilität sowie beispielhafte Maßnahmenvorschläge (Details sind der Präsentation zu entnehmen). Für die Umsetzung der Maßnahmen sei ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren anzusetzen. Einige Maßnahmen (z.B. Fahrradabstellanlagenkonzept Innenstadt, Zugang zu Gleis 1) seien bereits umgesetzt bzw. begonnen worden. Eine weitere Konkretisierung von Maßnahmen sei noch erforderlich. Hierzu wies er insbesondere auf die erforderliche Abwägung bei Interessenkonflikten hin (Parken, Fußverkehr, Einkaufen).

Herr **Fuhrmann** bedankte sich für den Vortrag. Seit 2016 seien viele Anre-

gungen durch seine Fraktion gegeben worden. Er hoffe, dass diese in das Konzept aufgenommen worden seien.

Herr **Madeja** führte aus, dass bei vielen Radwegen keine oder unzureichende Beleuchtung installiert sei. Dies stelle ein Problem insbesondere für den Alltagsradverkehr dar. Es würden Angsträume entstehen. Beispielhaft nannte er den Sesekeweg nach Lünen.

Herr **Pickert** entgegnete, dass die Frage der Beleuchtung einer politischen Bewertung bedürfe. Aspekte wie z. B. Insektenschutz seien je nach Lage zu berücksichtigen. Es seien Einzelfallbetrachtungen erforderlich. Die Einrichtung einer dynamischen Beleuchtung sei sehr kostenintensiv. Er empfehle, die weitere technische Entwicklung erst zu verfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn **Madeja** zur Berücksichtigung von Elektro-Kleinstfahrzeugen, die ein nicht unerhebliches Potenzial darstellen würden, erläuterte Herr **Pickert**, dass hier die gesetzlichen Regelungen abzuwarten seien.

Herr **Stalz** regte an, dass die Verwaltung eine Prioritätenliste zur Umsetzung der Maßnahmen vorlegen solle.

Dazu erläuterte Herr **Breuer**, dass alle im Konzept enthaltenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten umgesetzt werden sollen. Die hierarchische Festlegung von Maßnahmen sei jedoch dem Ergebnis der Diskussion des Konzeptes im Ausschuss vorbehalten.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass das Konzept das weitere Vorgehen darlege.

Frau **Dörlemann** wies auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin, den Radverkehr in der Fußgängerzone zuzulassen.

Diesbezüglich führte Herr **Pickert** aus, dass hier grundsätzlich eine Nutzungskonkurrenz von Rad- und Fußverkehr bestehen würde. Für Teilbereiche oder mit zeitlichen Einschränkungen sei eine Freigabe durchaus möglich. Mehr dazu sei im Konzept dargelegt.

Herr **Holtmann** dankte Herrn Pickert für den interessanten Vortrag. Anhand der Karte sei deutlich geworden, dass bereits viele Strecken in gutem Zustand seien. Seine Fraktion werde den Entwurf durcharbeiten und die Machbarkeit diskutieren. Hinsichtlich des Grünschnitts an Radwegen verwies er auf die Personalsituation des Fachbereichs 70.3. Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass auch Beeinträchtigung des Radverkehrs durch Grüneinwuchs auf Radwegen von privaten Grundstücken ausgehen würde.

Daraufhin berichtete Herr **Aschhoff**, dass nach seinen Erfahrungen Meldungen von Schäden und Grüneinwuchs auf Radwegen aufgenommen und bearbeitet würden. Er regte an, den Meldevorgang zu vereinfachen oder neue Medien zu nutzen

Herr **Pickert** wies auf die Nutzung der Plattform www.fahrrad-kamen.de hin, wo bereits jetzt Meldemöglichkeiten bestehen. Dies sollte besser bekannt gemacht werden. Möglichkeiten wären z.B. Hinweisschilder, Veröffentlichung über Flyer, Nutzung von Twitter oder Instagram, Anbieten einer App. Darüber hinaus könne über Printmedien und Radio aufgerufen werden,

Schäden und Beeinträchtigungen an Wegen zu melden. Entsprechende Personalkapazitäten seien allerdings bereitzustellen.

Ergänzend wies Herr **Dr. Liedtke** auf die neue Stadt Kamen App hin, über die umfangliche Informationen bereitstehen würden (z.B. Servicetelefon, Ansprechpartner).

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Herrn Pickert. Der Ausschuss werde das Konzept diskutieren und die entsprechenden Maßnahmen bei der Umsetzung begleiten.

Zu TOP 3.
106/2018

Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen als Träger öffentlicher Belange

Ergänzend zur vorliegenden Beschlussvorlage teilte Herr **Breuer** mit, dass diese auf Grundlage des im formalen Verfahren vorgelegten Entwurfsstandes des Nahverkehrsplans angefertigt worden sei. Im Rahmen der weitergehenden Bearbeitung habe sich zwischenzeitlich eine weitere Entwicklung ergeben.

So sei in Bezug auf die barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen zwischenzeitlich eine weitere Konkretisierung erfolgt (Maßnahmenblatt für Kamen s. Anlage 2 der Beschlussvorlage). Dieses Thema werde auch den Behindertenbeirat am 19.11.18 erreichen.

Für die Andienung von Gewerbegebieten reiche das derzeitige Angebot des ÖPNV nicht aus (u.a. Schichtdienst, Arbeiten an Samstagen). Für den neuen Logistikstandort in der Henry- Everling- Straße, wo ab Februar 2019 fast 1.000 Mitarbeiter tätig sein werden, zeichne sich nach Gesprächen mit dem Kreis Unna, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna, dem Betreiber des Logistikstandortes und der Stadt Kamen eine kurzfristige Angebotsanpassung an die neuen Bedarfe ab. Zunächst werde ein Vorlaufbetrieb ab Januar 2019 eingerichtet, der nach einem halben Jahr in den normalen Fahrplan aufgenommen werden könne. Das Unternehmen sei sehr daran interessiert, eine Mitarbeiterandienung mit dem ÖPNV/SPNV zu fördern (z.B. Angebot eines Mitarbeitertickets).

Herr **Holtmann** bedankte sich im Namen seiner Fraktion bei Herrn Breuer für die ausführliche Information. Er sehe darin eine positive Entwicklung.

Herr **Wilhelm** regte an, die Haltestelle Käthe-Kollwitz-Schule in die Kategorie 1 beim behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen aufnehmen zu lassen, da dort zukünftige der Standort der VHS sein wird.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte Frau **Dörlemann**, dass der vorliegenden Beschlussvorlage zugestimmt werde. Für Kamen beurteile sie die Situation insgesamt positiv. Auf den gesamten Kreis Unna bezogen würden jedoch perspektivische Aussagen zur zukünftigen Entwicklung fehlen. Der Nahverkehrsplan schreibe bei der Betrachtung des gesamten Kreisgebiets eher den Ist-Zustand fest.

Auch Herr **Stalz** erklärte die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage. Er erkundigte sich nach den Erfolgsaussichten bei der technischen Um-

rüstung der Busse an die vorgegebenen Abgasnormen, insbesondere bei den Subunternehmen.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die VKU engagiert an der Umstellung der eigenen Flotte arbeite. Zuweilen sei aber die technische Umsetzbarkeit schwierig. So finde e-Mobilität momentan noch Grenzen in Bezug auf die Streckenlänge. Bei Subunternehmen sei eine Umrüstung bzw. Neuausstattung von den vertraglichen Regelungen sowie der Frage der Zumutbarkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit abhängig. Ob verbindliche Regelungen getroffen werden können, könne nur von der VKU beurteilt werden.

Im Rahmen der Stellungnahme sei angeregt, klare Fristen in den Nahverkehrsplan aufzunehmen, erläuterte Herr **Breuer**. Der Kreis Unna werde durch die Stellungnahme aufgefordert, dies detailliert mit der VKU zu besprechen.

Herr **Kissing** wies auf die ab 2018 schrittweise Einführung des RRX und der entsprechenden Taktung (Bahnhöfe Kamen und Methler 15 + 30) mit dem Busangebot hin. Er erkundigte sich nach dem vorgesehenen Realisierungszeitraum.

Der Zeithorizont sei abhängig von der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen im Rheinland und könne nicht benannt werden, führte Herr **Breuer** aus.

Mit Blick auf das kommende RRX-Angebot regte Herr **Fuhrmann** eine Erhöhung des Parkplatzes am Bahnhof Methler sowie eine Wiederbelebung der Radstation (ggf. mit einem neuen Träger) an.

Herr **Fuhrmann** bat um Prüfung, ob die Bushaltestelle am Pastoratsfeld – südliche Richtung – in die das Programm „behindertengerechter Umbau von Bushaltestelle aufgenommen werden könne. Im Umfeld befinden sich ein Seniorenheim sowie eine Kindertagesstätte, da sei die Überlegung angebracht.

Herr **Breuer** sagte eine Prüfung der v. g. Anregung zu. Es sei schwierig, alle Haltestellen zu berücksichtigen. Es sei zunächst eine Auswahl nach kreiseinheitlich festgelegten Kriterien erfolgt. Die Umsetzung sei auch abhängig von Förderzusagen und Terminvorgaben.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Prüfung der im Entwurf veröffentlichten Liste stellte sich heraus, dass durch einen redaktionellen Fehler die Haltestelle Pastoratsfeld der falschen Kategorie zugeordnet worden ist. Die Zuordnung dieser Bushaltestelle erfolgt in die erste Kategorie.

Beschluss:

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss beschließt im Zuge der Beteiligung der Stadt Kamen als Träger öffentlicher Belange bei der Neuaufrstellung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna die unter Sachverhalt und Begründung aufgeführte Stellungnahme. Die Stellungnahme ist dem Kreis Unna zu übermitteln. Der Beschluss gilt ausdrücklich vorbehaltlich einer ergänzenden bzw. erweiterten Stellungnahme durch den Behinder-

tenbeirat der Stadt Kamen.

Die ergänzenden Hinweise der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
107/2018

Konzept zur Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Ergänzend zur vorliegenden Beschlussvorlage konkretisierte Herr **Breuer**, dass es sich um ein Zielkonzept handle und nicht um ein konkretes Ausbauprogramm. Er erläuterte anhand der Karte die Streckenausweisung im Regionalen Radwegenetz für das Gebiet der Stadt Kamen. In der Regel sei jeweils eine Verbindung im Alltagsverkehr zu den angrenzenden Städten dargestellt. In Kamen bilde die Verbindung nach Hamm eine Ausnahme. Hier seien 2 Alltagsrouten vorgesehen (der RS 1 über Bergkamen und die Hammer Straße). Richtung Lünen sei die Route über die Lünener Straße als Alltagsroute definiert. Bei der Verbindungsachse Kamen - Bönen werde die Heerener Straße als Alltagsroute in der Stellungnahme als geeignet favorisiert. Während der Sesekeradweg eher als Freizeitroute einzustufen sei.

Für die Realisierung des Radweges Heerener Straße sei der Landesbetrieb Straßen.NRW zuständig. Die Stadt Kamen setze sich seit vielen Jahren für die Umsetzung dieser Planung ein. Der Landesbetrieb habe diese Maßnahme auf die Prioritätenliste gesetzt.

Die vorliegende Stellungnahme werde unterstützt, sagte Herr **Stalz**. Im Alltagsverkehr werde der direkte Weg gewählt. Er kritisierte, dass die Umsetzung nur schleppend erfolge. In Bezug auf den RS1 sei im Bereich des Klöcknerbahnweges auf Kamener Stadtgebiet eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschaltet worden.

Herr **Breuer** entgegnete, dass die Anforderungen an das Planungsrecht noch nicht abschließend geklärt seien. Die Prüfung von Umweltbelangen sei im Landestraßenrecht vorgegeben. Da in diesem Planfeststellungsverfahren kaum Privatanlieger betroffen seien, gehe er davon aus, dass sich das Verfahren nicht so lange hinziehen werde.

Im Zusammenhang mit der Radwegeplanung entlang der Heerener Straße teilte Herr **Wilhelm** mit, dass er auf schriftliche Anfrage mitgeteilt bekommen habe, dass der Radweg Heerener Straße bei gleicher Brückenbreite realisiert werden könne, aber man wisse nicht wie. Es sei die Chance gegeben gewesen, eine Verbreiterung der Brücke für die Radwegeführung zu erreichen. Vom Autobahnamt in Hamm habe er die Information erhalten, dass im Rahmen der Planung der Baumaßnahme „Abriss des Brückenbauwerkes A 1 und Neubau“ die Stadt Kamen angefragt worden sei und es sei kein Bedarf für eine Verbreiterung der Brücke gesehen worden. Ihm gegenüber sei erklärt worden, dass keine Wünsche von der Stadt Kamen geäußert worden seien. Er könne sich bei dem vorlegten Konzept den Bau eines Radweges mit entsprechender Breite in 2 Richtungen an dieser Stelle nicht vorstellen.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass es sich bei dem Radweg um eine Bau-

maßnahme von Straßen.NRW handele und diese Baumaßnahme nicht in die Zuständigkeit der Stadt Kamen fallen würde. Das gelte auch für den Bau der neuen Autobahnbrücke. Eine diesbezügliche Anfrage vom Autobahnamt an die Stadt Kamen sei ihm nicht bekannt. Darüber hinaus sei nach den Aussagen von Straßen.NRW davon auszugehen, dass die erforderlichen Querschnitte für den Radweg gegeben seien.

Herr **Fuhrmann** sprach sich dafür aus, Radwege grundsätzlich in Asphalt auszuführen.

Herr **Kissing** wies auf Veränderungen im Bereich der Nahmobilität im Laufe der letzten Jahrzehnte hin. Aus Sicht des ADFC sei der Alltagsradverkehr unbedingt zu fördern. Der richtige Ansatzpunkt sei die Bildung hierarchischer Netzstrukturen. Durch den Umschwung in Punkto Nahmobilität bestehe der Bedarf für die Schaffung entsprechender direkter Radwegeverbindungen für den Alltagsverkehr. Ein Realisierungshorizont von 20 – 25 Jahren sei jedoch viel zu lang.

Herr **Lipinski** bestätigte die Änderungen des Mobilitätsverhaltens im Laufe der Zeit. Er gab jedoch zu bedenken, dass für die Umsetzung der Maßnahmen Mittel zur Verfügung stehen müssen.

Beschluss:

Das vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitete Zukunftskonzept für den regionalen Alltagsradverkehr in der Metropole Ruhr wird als Bedarfsplan für den Regionalen Radverkehr unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Kamen unterstützt.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) wird gebeten, mit den dafür zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene die Weiterentwicklung und Umsetzung des Bedarfsplans für den Regionalen Radverkehr voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
103/2018

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve
hier: Information zum aktuellen Bewilligungsrahmen und zur Anmeldung zum Städtebauförderprogramm 2019

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte die Mitteilungsvorlage. Der abschließende Entwurf für die Umgestaltung des Ortsteilzentrums Heeren-Werve werde in der Sitzung am 03.12.18 vorgestellt. Zuvor werde die Planung dem Behindertenbeirat in der Sitzung am 19.11.18 im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach dem Behindertengleichstellungsrecht vorgelegt.

Des Weiteren informierte er darüber, dass während der Abwesenheit von Frau Hake das Stadtteilmanagement durch einen anderen Mitarbeiter des Büros Planlokal übernommen werde.

Zu TOP 6.
104/2018

Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V
hier: Information über die Bewilligung zum Städtebauförderprogramm 2018
und zur Anmeldung zum Städtebauförderprogramm 2019

Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass mit der Maßnahme begonnen werden könne, sobald der Bewilligungsbescheid vorliege.

Die Mitteilungsvorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7.
086/2018

IGA Metropole Ruhr 2027
hier: Verfahrensstand und weitere Schritte

Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass die Mitteilungsvorlage bereits am 20.09.18 dem Umwelt- und Klimaschutzausschuss vorlag. Die Stadt Kamen bringe räumlich die Bestandsprojekte „Über Wasser gehen“, „Sesekeband“ sowie Sesekepark ein. Ein IGA-Projekt werde nicht angemeldet, so dass in Kamen kein Beitrittsbeschluss zu fassen sei.

Herr **Stalz** ergänzte, dass durch die Landesregierung ein erhebliches Finanzvolumen für die IGA Metropole Ruhr 2027 zur Verfügung gestellt werde. Er wies darauf hin, dass die Objekte „Über Wasser gehen“ sowie deren Beschilderung Schäden aufweisen würden.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Weitergabe des Hinweises an den Lippeverband zu.

Auf dem Gebiet der Zeche in Werne sei für die IGA ein Projekt angemeldet, informierte Frau **Dörlemann**. Sie erkundigte sich, ob für das Außengelände des Förderturms Monopol nicht auch ein Projekt für die IGA angemeldet werden könne.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass Monopol sich im Eigentum der Industriedenkmalstiftung befinde und diese für die Maßnahme eine 100 % Förderung beantragen werde. Für den kommunalen Haushalt der Stadt Kamen sei diese Maßnahme nicht relevant. Die Stadt Kamen bringe sich mit ihrem Knowhow ein. Bei der IGA-Maßnahme müsse sich die Stadt Werne voraussichtlich mit einem Eigenanteil von 20 % beteiligen.

Zu TOP 8.
105/2018

Teilnahme der Stadt Kamen an der Landesinitiative „Bauland an der Schiene“

Herr **Dr. Liedtke** verdeutlichte, dass es im Wesentlichen um die Entwicklung des Bereichs der ehem. Polizeikaserne an der Dortmunder Allee ge-

hen soll. Im 1. Quartal 2019 werde ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Ministerium geführt. Über die Ergebnisse werde der Ausschuss zu gegebener Zeit informiert.

Zur Nachfrage von Herrn **Standop** erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass das aus 3 Gebäuden bestehende Ensemble sowie der Antrittsplatz unter Denkmalschutz stehen. Die kleine Tankstelle sei als solitäres Baudenkmal ausgewiesen. Nicht unter Denkmalschutz stehen die anschließenden Werkstätten und die Lagerhallen.

Zu TOP 9.
102/2018

Wasserversorgungskonzept der Stadt Kamen gem. § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes NRW für die Jahre 2018 bis 2023

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr **Stalz** erkundigte sich, ob die extreme Hitzeperiode in diesem Jahr in die Modellrechnung einbezogen worden sei und unter ähnlichen Bedingungen die Wasserversorgung gesichert sei.

Diesbezüglich wies Herr **Dr. Liedtke** auf das Wasserversorgungskonzept (S. 28) hin, wo festgestellt werde, dass die Versorgungssicherheit auch bei vorübergehenden Bedarfssteigerungen (z.B. in Trockenjahren) sichergestellt sei.

Im Vorfeld der Sitzung hatte Herr **Wilhelm** verschiedene inhaltliche Fragen zum Wasserversorgungskonzept an die Verwaltung gerichtet. Er erklärte, dass eine Beantwortung direkt in der Sitzung nicht erforderlich sei.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Beantwortung zu.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen stimmt dem der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegenden Wasserversorgungskonzept für die Stadt Kamen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Solarhaus

Herr **Dr. Liedtke** informierte, dass der Bauantrag für das Solarhaus zwischenzeitlich eingegangen sei. Er stellte den Lageplan, den Gestaltungsplan sowie die Ansichten vor (Präsentation S. 33 u. 34).

Detaillierte Informationen zum Solarhaus mit Schwerpunkt auf die technische Ausrichtung wurden in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am 20.09.18 gegeben. Die entsprechende Präsentation dazu steht zum Abruf im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Ehemaliges Metro-Gebäude (Henry-Everling-Straße)

Herr **Dr. Liedtke** teilte mit, dass vor wenigen Tagen bei der Stadt Kamen ein Abbruchartrag mit dem Ziel eines Neubaus in Folge eingegangen sei. Er erläuterte den betreffenden Bereich anhand eines Luftbildes (Präsentation S. 35).

Zu TOP 11.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

11.1.1 Mobilstationen

Die Ausweisung und Qualifizierung des Bahnhofes Kamen als Mobilstation soll gemeinsam mit dem Kreis Unna erfolgen, informierte Herr **Breuer**. Er stellte den ersten Entwurf des Kreises Unna vor. Es soll eine einheitliche Beschilderung der Mobilstationen nach dem Landessystem erfolgen. Der Kreis Unna plant, einen entsprechenden Förderantrag einzureichen. Eine detaillierte Planung werde derzeit durch den Kreis Unna vorbereitet und den Ausschuss zu gegebener Zeit erreichen.

Auf Rückfrage von Herrn **Schaumann**, ob auch der Bahnhof in Methler als Mobilstation ausgewiesen werden soll, teilte Herr **Breuer** mit, dass dazu noch intensive Gespräche mit dem Kreis Unna geführt werden.

Herr **Lipinski** ließ die Nachfrage von Herrn Schaumann ausnahmsweise zu. Er wies darauf hin, dass bei Mitteilungen der Verwaltung grundsätzlich keine Anfragen in der Sitzung zulässig seien.

11.2 Anfragen

11.2.1 Gefahrensituation Auf dem Spiek (Norma)

Frau **Dörlemann** berichtete über eine Gefahrensituation Auf dem Spiek (Norma) im Bereich der Einkaufswagenabstelleneinrichtung für den Radverkehr. Durch die geänderte Situation würde es aufgrund fehlender Aufmerksamkeit zu einem erhöhten Kollisionsrisiko zwischen Radfahrern und Kunden, die einen Einkaufswagen holen bzw. wegbringen, führen.

11.2.2 Aufbruch Stettiner Straße/Königsberger Straße

Frau **Dörlemann** erinnerte an die Beantwortung einer Nachfrage von Herrn Helmken im Rat, wonach eine Baugrube in dem o.g. Bereich nur mit Schotter aufgefüllt worden sei und dies eine Gefahrensituation, insbes. für Fußgänger mit Rollator, darstellen würde.

Rückmeldung der Verwaltung:

In dem Bereich werden Arbeiten im Auftrag der Telekom durchgeführt. Die Baumaßnahme wird im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Die dort arbeitende Baufirma wurde durch die Verwaltung (FB 60.1) aufgefordert, den Bereich provisorisch mit Asphalt zu schließen.

11.2.3 Baugrube Weststraße (gegenüber Eiscafé Venezia)

Auf Nachfrage von Frau **Dörlemann** erklärte Herr **Breuer**, dass die zunächst mit Asphalt provisorisch hergestellte Oberfläche zwischenzeitlich gepflastert worden sei.

Hinweis der Verwaltung:

Die Pflasterarbeiten in dem o.g. Bereich wurden Anfang Oktober ausgeführt.

11.2.4 Fahrplanänderung Haltestelle Käthe-Kollwitz-Schule

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, ob bereits Gespräche mit der VKU geführt worden seien, um den Fahrplan an die Belange des Betriebes der VHS am ehemaligen Standort der Käthe-Kollwitz-Schule anzupassen.

Herr **Liedtke** verwies diesbezüglich an den Kulturausschuss, wo dies bereits thematisiert worden sei.

11.2.5 Fahrbahnriß Nordenmauer (Bereich Severinshaus)

Zur Anfrage von Frau **Dörlemann** führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass die Ursache für den Riss noch einer abschließenden gutachterlichen Feststellung bedürfen würde. Die Bautätigkeit (Abriss u. Neubau) Kamen Quadrat könnte ggf. den Riss herbeigeführt haben.

11.2.6 Spritzwasser Kampstraße

Die Regenrinne in der Mitte des Gebäudes „Kamen Quadrat“ sei defekt. Das Wasser würde über den Gehweg auf die Straße spritzen, führte Frau **Dörlemann** aus.

11.2.7 Einrichtung Halteverbot Westicker Straße

Herr **Slomiany** fragte nach, wann das Halteverbot für die Westicker Straße zwischen Königstraße und Lindenallee angebracht werde.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass die verkehrsrechtliche Anordnung dem Kreis Unna zugegangen sei. Für die Beschilderung sei der Kreis Unna zuständig.

11.2.8 Baumaßnahme Bürgerhaus Methler

Auf Nachfrage von Herrn **Slomiany** sagte Herr **Dr. Liedtke** eine Mitteilung zum Stand der Baumaßnahme per Rundmail an die Ausschussmitglieder zu.

11.2.9 Nachnutzung ehem. Netto, Hammer Straße

Kenntnisse über eine Nachnutzung des Ladenlokals würden der Verwaltung nicht vorliegen, antwortete Herr **Dr. Liedtke** auf die Frage von Herrn **Kissing**.

11.2.10 Radfahrerführung im Bereich des Kreisverkehrs Oststraße/Hammer Straße/Derner Straße/Ostenallee

Herr **Kissing** berichtete, dass sich im o.g. Bereich in der letzten Zeit mindestens 2 Kollisionen mit Radfahrern ereignet hätten. Er erkundigte sich, ob die Führung der Radfahrer verbessert werden könne, um Unfälle zu vermeiden.

Möglich sei eine Verbesserung nur dadurch, dass die Radfahrer in den Kreisverkehr geführt werden, erläuterte Herr **Breuer**. Dies sei nur durch eine bauliche Veränderung möglich, die voraussichtlich nicht förderfähig sei. Bisher gebe es keine Zuschüsse für die Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Daraufhin regte Herr **Kissing** an, diese Maßnahme mit in das Nahmobilitätskonzept aufzunehmen.

11.2.11 Schulweg Westicker Straße Richtung Kreisel Am Langen Kamp

Herr **Fuhrmann** teilte mit, dass nach dem Austausch von Fahrbahnbegrenzungen die Leitboys noch fehlen würden.

Eine Weitergabe an Kreis Unna wurde durch Herrn **Liedtke** zugesagt.

11.2.12 Anhörung der Stadt Kamen zur Planung L821n

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, ob die Stadt Kamen im Rahmen der Planung der L821n bereits beteiligt worden sei.

Diesbezüglich erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz durch eine gutachterliche Bewertung festgestellt werden müssten. Eine geänderte Funktionalität der Schulstraße könnte gegebenenfalls Auswirkungen auf die Lünener Straße haben. Die Stadt Kamen würde als Beteiligter angehört werden. Es erfolge eine Bewertung, die schlussendlich in einer Stellungnahme münde. Diese wäre im Rahmen der Abwägung durch den Landesbetrieb zu berücksichtigen. Bisher habe die Stadt Kamen noch keine Unterlagen erhalten. Er befinde sich zu diesem Thema jedoch im persönlichen Austausch mit Dr. Peters von der Stadt Bergkamen.

11.2.13 Interkommunales Gewerbegebiet Unna/Kamen – verkehrliche Auswirkungen

Zum o.g. Thema erkundigte sich Herr **Fuhrmann** nach dem aktuellen Sachstand.

Herr **Dr. Liedtke** führte aus, dass eine Anbindung des Gewerbegebietes

über den Kreisverkehr Kamen Karree geplant sei. Ergänzt werden solle dies durch die Westtangente. Die Realisierung der L663n würde weiter südlich auf Unnaer Stadtgebiet erfolgen. Ein neuer Sachstand dazu sei ihm nicht bekannt.

Herr **Breuer** ergänzte, dass die Stadt Kamen als Nachbarkommune im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt werde.

11.2.14 Hallohweg – Anbindung Gewerbegebiet

Herr **Heidenreich** berichtete, dass derzeit Bauarbeiten im Bereich Hallohweg durchgeführt werden.

Herr **Breuer** erklärte, dass die Arbeiten für die Erschließung des 1. Bauabschnitts Gewerbegebiet Unna/Kamen teilweise über den Hallohweg, teilweise über den Kreisverkehr Kamen Karree abgewickelt würden.

11.2.15 Sachstand Nordring

Herr **Standop** erkundigte sich nach dem Sachstand Nordring.

Herr **Dr. Liedtke** teilte mit, dass der Landesbetrieb noch kurzfristig eine kleine Änderung des Vertrages gefordert habe, so dass die Vereinbarung noch nicht von Straßen.NRW unterzeichnet worden sei. Eine Ausschreibung könne erst erfolgen, wenn alle Vertragsparteien die Vereinbarung unterzeichnet haben (Landesbetrieb, Kreis Unna, Stadt Kamen). Die Ausschreibungsunterlagen seien bereits vorbereitet, so dass nach Unterschriftsleistung aller Parteien das Ausschreibungsverfahren beginnen könne. Ein Baubeginn sei voraussichtlich im Frühjahr 2019 zu erwarten.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 20.40 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer